



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 14. September 2022

GR 2022-183

33.01

Parkgebührenreglement 7.13: Teilrevision 2022

Ausgangslage

2018 führte die Stadt Zürich stadtseitig auf dem Viadukt Dufourstrasse, eine Parkgebührenpflicht für PW sowie eine Parkzeitbeschränkung von 8 Stunden ein. Die Parkuhren der Stadt Zürich auf der Brücke sind seit vier Jahren in Betrieb und haben sich bewährt. Weil damals in Zollikon eine Totalrevision der Parkierungsverordnung beabsichtigt war, wurde mit der Angleichung des Zolliker Parkregimes an dasjenige der Stadt Zürich noch zugewartet.

Nachdem die Gemeindeversammlung im Juni 2021 einen Antrag zur Totalrevision der Parkierungsverordnung zurückgewiesen hat, soll die Einführung der Gebührenpflicht auf der Dufourbrücke mit einer Teilrevision des Parkgebührenreglements in der Kompetenz des Gemeinderats umgesetzt werden. Die Grundlage kann mit einer Ergänzung von Artikel 16 geschaffen werden, indem das "Viadukt Dufourstrasse neu aufgeführt wird.

Die Tarifstrukturen vom 14. Januar 2011 werden einheitlich auf dem ganzen Gemeindegebiet Zollikon beibehalten und nicht den Tarifstrukturen der Stadt Zürich angepasst.

Bisherige Fassung

Art. 16 Gebührenpflichtige Parkplätze (Parkkarte A, B, C und T ungültig)

Die Gebührenpflicht auf den folgenden Parkplätzen gilt täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr:

- Allmend (Parkplatz bei Schwimmbad Fohrbach)
- Schützenstrasse (oberer Parkplatz gegen Bergstrasse)
- Alte Landstrasse (Parkplatz Chirchhof, Seite Bergstrasse)
- Bergstrasse (Buchholzstrasse, Seite Schulhaus Oescher)
- Rotfluhstrasse (oberhalb Gemeindehaus, Seite Schulhaus)
- Gustav-Maurer-Strasse (Parkplatz Riet, Seite Gustav-Maurer-Strasse)
- Seefeldstrasse (unterhalb Dufourstrasse)
- Seestrasse (Kleine Haab)
- Zumiker Strasse (vor Coop)
- Dorfgarage (Untergeschoss)

Neue Fassung

Art. 16 Gebührenpflichtige Parkplätze (Parkkarte A, B, C und T ungültig)

Die Gebührenpflicht auf den folgenden Parkplätzen gilt täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr:

- Allmend (Parkplatz bei Schwimmbad Fohrbach)
- Schützenstrasse (oberer Parkplatz gegen Bergstrasse)
- Alte Landstrasse (Parkplatz Chirchhof, Seite Bergstrasse)
- Bergstrasse (Buchholzstrasse, Seite Schulhaus Oescher)
- Rotfluhstrasse (oberhalb Gemeindehaus, Seite Schulhaus)
- Gustav-Maurer-Strasse (Parkplatz Riet, Seite Gustav-Maurer-Strasse)
- Seefeldstrasse (unterhalb Dufourstrasse)
- Seestrasse (Kleine Haab)
- Zumiker Strasse (vor Coop)
- Dorfgarage (Untergeschoss)
- **Viadukt Dufourstrasse**

Erwägungen

Auf Grund der Tatsache, dass sich der Grenzverlauf zwischen dem Parkregime der Stadt Zürich und dem der Gemeinde Zollikon, mitten auf dem Viadukt der Dufourstrasse befindet und die beiden Parkregimes fließend ineinander greifen, ist es sinnvoll eine Gebührenpflicht für alle Parkplätze auf der ganze Zolliker Rampe einzuführen. Die aktuellen Tarifstrukturen für gebührenpflichtigen Parkplätze sollen dabei einheitlich auf dem ganzen Gebiet der Gemeinde Zollikon bestehen bleiben.

Damit wird sichergestellt, dass die Anreize für das von der Zolliker Bevölkerung nicht erwünschte Dauerparkieren durch auswärtige Pendler verringert werden.

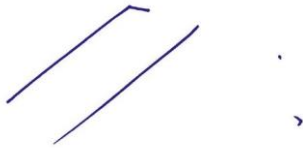
Die Änderungen sollen per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Beschluss

1. Die Teilrevision des Parkgebührenreglements (PgR) vom 4. Juli 2012 wird genehmigt. Die Änderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens die Sammlung der kommunalen Erlasse nachzuführen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Der Entscheid und die Unterlagen liegen während der Rekursfrist im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei) zur Einsicht auf. Die Kosten eines Rechtsmittelverfahrens trägt in der Regel die unterliegende Partei.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Gemeinderatskanzlei (Disp. 2, 3)
 - Abteilung Sicherheit und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Archiv

Für richtigen Auszug

A handwritten signature in blue ink, consisting of several slanted, parallel strokes.

Markus Gossweiler
Gemeindeschreiber